

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 3.

Sonnabend, den 23. Januar

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47 D), sowie von den Herren J. Dehser, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. B. a. h. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpuzzeit mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1884 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirke ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit

**vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1904**

beim unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1884 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein **Geburtszeugnis** (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

**Zeitig von hier abwesende Militärpflichtige** (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchensfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

**Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.**

**Verzänmnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.**

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern 1904 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Reichenbrand hat

**Wittwoch den 3. Februar 1904**

nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr im Zimmer Nr. 2 der hiesigen Schule zu erfolgen.

Hierbei sind für alle Kinder die **Zwiffscheine** und für solche, die aus-

wärts geboren sind, die **Geburtsurkunden** und **Taufbescheinigungen** beizubringen.

Reichenbrand, am 22. Januar 1904.

Der Schulvorstand.

Fogel, Gemeindevorstand,  
Vorsitzender.

## Bekanntmachung.

Die hierorts aufhältlichen **Radfahrer** werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 12 der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betr., eine auf ihren Namen lautende und auf die Dauer des Kalenderjahres gültige **Radfahrkarte** bei sich zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Die Ausstellung der Karte erfolgt im Gemeindeamt gegen Erlegung von 25 Pf. Gebühren.

Reichenbrand, den 22. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

## Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern meldepflichtig sind, **hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit**

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1904**

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich **persönlich anzumelden**. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Mal anmelden und nicht im hiesigen Orte geboren sind, der hierfür besonders bestimmte **Geburtschein**, von den Meldepflichtigen der früheren Jahrgänge aber, der **Lösungs- und Gestellungsschein** vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57,1 der deutschen Wehrordnung an die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren etc. die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allenthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche von hiesigem Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 5. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 19. Januar 1904.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem weiteren Geschenk zur Ausschmückung des Sitzungszimmers und Dankesabstimmung beschlossen, b) von dem Protokoll über die amtliche Sparkassen-Revision und von den Grundfragen über Anlegung von Sparkassengelbern, c) von der Gewährung einer Staatsbeihilfe von 25 Mk. für die Volksbibliothek, d) von der Herausgabe einer Denkschrift, die deutschen Städte betreffend;

2. unterzieht man die laufenden Armenunterstützungssachen einer Nachprüfung und genehmigt die Unterbringung zweier älterer Personen in die Pfleglingsabteilung der Bezirksanstalt;

3. gelangen die Haushaltspläne für 1904 zur Beratung. Als Endergebnis wird beschlossen, die sich hiernach ergebenden Fehlbeträge von

13236 Mk. 70 Pf. der Gemeindefasse einschl. Feuerlöschfasse,

1850 " — " Armenkasse,

6472 " — " Lokalparochialkasse einschl.

Friedhofskasse und

10600 " — " Schulkasse

32158 Mk. 70 Pf. Sa. durch Ausschreibung des Normalsteuerfuges aufzubringen;

4. wird ein Gesuch, die Anliegerbeiträge der Kirchstraße betr., genehmigt; ein solches auf teilweisen Erlass aus Konsekuenzgründen abgelehnt;

5. vertagt man die Wahl des Einschätzungs-Ausschusses für 1904 für die nächste Sitzung und erledigt 6. nach Gestundungs- und Erlassgesuche, sowie Reklamationen.

## 1. Gemeinderats-Sitzung

am 15. Januar 1904,

abends 1/4 9 Uhr im Schweizerhaus zu Siegmars.

Vorsitzender: Herr Gem.-Vorst. Klinger.

Nach Eröffnung der Sitzung dankt der Herr Vorsitzende dem Kollegium für die im verfloffenen Jahre geleistete Mitarbeit und erstattet dann einen ausführlichen Bericht über alle diesen Zeitraum angehenden Vorkommnisse und Verwaltungsgeschäfte.

Hiernach kommt zur Kenntnis, daß die Ablösung der Neujahrs-Gratulationen einen Betrag von 100 Mk. erbracht hat, der dem Fonds für Unterstützung bedürftiger Ortsarmer und Konfirmanden überwiesen worden ist.

Nachdem werden durch Zuruf die Herren Moritz Richter, Max Lindner, Oscar Lohs, Otto Jaeger und Carl Reuther auf weitere 3 Jahre in den Volksbibliothek-Ausschuß gewählt.

Als Mitglieder des Sparkassen-Ausschusses werden die Herren Direktor Paul Philipp, Fabrikant Otto Jaeger und Kaufmann Max Thurm wieder- und Herr Bleichereibesitzer Mich. Böhme neu gewählt.

Sodann bestätigt das Kollegium einstimmig die

Wahl des Herrn Fabrikant Paul Scherf als Hauptmann der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr und des Herrn Krankenkassenkassierer Bernh. Schulze als seinen Stellvertreter.

Hiernach erledigt man ein vorliegendes Baugesuch und erteilt Genehmigung zu verschiedenen Beschlüssen des Sparkassen-Ausschusses.

Über die Betriebsergebnisse des Gemeindeelektrizitätswerkes pro Dezember v. J. wird befriedigend berichtet.

Endlich faßt man den einstimmigen Beschluß, auf dem hinter dem Gemeindeelektrizitätswerk an der König-Albert-Straße belegenen Gemeinde-Areal ein Rathaus zu erbauen, um damit die erforderlich gewordenen vergrößerten und geeigneteren Expeditionsräume für die Gemeinde-Verwaltung und für die Sparkassen-Verwaltung zu erlangen. Die Vorarbeiten hierzu sollen sofort in Angriff genommen werden.

## Ortliches.

**Rabenstein.** Am 14. Januar hielt der hiesige Erzgebirgszweigverein seine erste diesjährige Generalversammlung im Gasthose zum „Goldenen Löwen“ hier ab. Aus dem von Herrn Lehrer Franke erstatteten Jahresberichte war zu erkennen, daß sich der Verein während der Zeit seines 20jährigen Bestehens recht erfreulich entwickelt hat. Um den Touristen die landschaftlichen Reize unserer Gegend mehr und mehr zu erschließen, wurde die einheitliche Wegemar-